

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Greifswald

Vom 15. November 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Zweck von Studium und Prüfung
- § 4 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Module
- § 7 Modulprüfungen
- § 8 Teilprüfungen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Akademischer Grad und Bildung der Gesamtnote
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen

- A) Musterstudienpläne
- B) Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

- LP = Leistungspunkte
- M. A. = Master of Arts
- RPT = Regelprüfungstermin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Kunstgeschichte. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in ihrer jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 4 Absatz 1 RPO genannten Voraussetzungen den Erwerb von mindestens 60 LP im Fach Kunstgeschichte sowie den Nachweis zweier Fremdsprachen, zu denen in der Regel das Englische oder Latein und eine weitere Fremdsprache gehören, voraus. Der Nachweis der beiden Fremdsprachen gilt als erbracht, wenn der*die Bewerbende seine*ihre Studienqualifikation an einer fremdsprachigen Einrichtung oder an der Schule in einer entsprechenden Fremdsprache mit einer Durchschnittsnote von mindestens „ausreichend“ des deutschen Schulnotensystems (oder einer äquivalenten Schulnote) erworben hat und nachweist.

(2) Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem*der zuständigen Fachvertreter*in. § 4 Absatz 3 RPO gilt entsprechend.

§ 3

Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium widmet sich der Entstehung, Funktion und Wirkung sowie dem Kontext von Werken der Kunst Europas sowie der europäisch geprägten Kulturkreise vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Es umfasst Gegenstände aller relevanten Gattungen (Architektur, Malerei, Plastik, Grafik u. s. w.).

(2) Das Studium des Masterstudiengangs Kunstgeschichte soll die Studierenden zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaft befähigen, z. B. zu einer anschließenden Promotion oder professionellen Tätigkeit an einer Forschungseinrichtung.

(3) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden praxis- und forschungsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben. Dazu gehören fortgeschrittene Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, vertieftes theoretisches und empirisches Wissen sowie methodische und praktische Fertigkeiten der Analyse, Bewertung und Vermittlung kunsthistorischer / kunstwissenschaftlicher Inhalte und Zusammenhänge.

(4) Die klassischen Berufsfelder liegen in den Bereichen der Museen, Galerien sowie des Ausstellungswesens (kuratorische Tätigkeit), der Denkmalpflege und des Kunsthandels, zunehmend auch im Bereich der Medien (Kulturredaktionen), der freien Wirtschaft (Versicherungswesen, Tourismus) sowie der Erwachsenen-Fortbildung, darüber hinaus im Hochschulbereich sowie bei Forschungsprojekten mit institutioneller Anbindung.

§ 4

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums im Masterstudiengang Kunstgeschichte beträgt vier Semester. Das Studium kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Verteidigung).

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung ("work load") im Pflicht- und Wahlbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden (120 LP). Davon entfallen auf den Kernbereich 2100 Stunden (70 LP) und auf den Ergänzungsbereich 600 Stunden (20 LP). Auf die Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 LP), auf die Verteidigung 60 Stunden (2 LP).

(4) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen voraus. Die Studierenden haben die entsprechende Kontaktzeit eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen.

(5) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums eigenverantwortlich zu planen, werden die im Anhang beschriebenen Studienverläufe als zweckmäßig empfohlen (Anlage A: Musterstudienpläne).

§ 5

Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren und auf Exkursionen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch eigene mündliche und schriftliche Beiträge sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Exkursionen dienen dem „Studium vor dem Original“ und sollen die Studierenden mit Feldern der Anwendung von Fachkenntnissen vertraut machen.

§ 6

Module

(1) Im Kernbereich werden folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 LP studiert:

Modul	Dauer in Semester	Arbeitsaufwand (in Stunden)	LP
1. Theorie und Methodik der Kunstgeschichte	1	300	10

2. Texte zur Kunstgeschichte	1	300	10
3. Raumkonzepte	1	300	10
4. Werkanalyse / kuratorische Praxis	1	300	10
5. Epochenvertiefung I	1	300	10
6. Epochenvertiefung II	1	300	10
7. Exkursion	über 4 Semester mindestens 7 Exkursionstage	300	10
Summe		2.100	70

Modul Nr. 7 wird an mindestens sieben Exkursionstagen studiert.

(2) Im Ergänzungsbereich werden Module im Gesamtumfang von 600 Stunden Arbeitsaufwand (20 LP) wahlobligatorisch studiert. Die Modulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens im dritten Fachsemester abgelegt werden (Regelprüfungstermin)

Dazu sind verschiedene Module aus den im Folgenden genannten Bereichen zu wählen: Bildende Kunst / Germanistik / Philosophie / Geschichte / Slawistik / Skandinavistik / Theologie.

Die Module des Ergänzungsbereiches sollen in einem sinnvollen Zusammenhang zu den fachlichen Schwerpunkten der Studierenden stehen und sind grundsätzlich aus den Angeboten der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und /oder relevanten Angeboten des Magisterstudiengangs der Theologischen Fakultät zu wählen. Auf begründeten Antrag hin können Module aus anderen Einrichtungen der Universität gewählt werden. Der Antrag ist an den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu richten, welche*r die Genehmigung erteilt.

§ 7 Modulprüfungen

(1) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben.

(2) Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	RPT Studienbeginn im Wintersemester	RPT Studienbeginn im Sommersemester
1. Theorie und Methodik der Kunstgeschichte	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	1. Semester	2. Semester

2. Texte zur Kunstgeschichte	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	1. Semester	2. Semester
3. Raumkonzepte	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	1. Semester	2. Semester
4. Werkanalyse / kuratorische Praxis	schriftlicher Bericht (5-10 Seiten) (unbenotet)	2. Semester	3. Semester
5. Epochenvertiefung I	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung im Umfang von 12-15 Seiten.	2. Semester	3. Semester
6. Epochenvertiefung II	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung im Umfang von 12-15 Seiten.	3. Semester	1. Semester
7. Exkursion	Nachweis von mindestens 7 Exkursionstagen, Übernahme von zwei 30-minütigen Referaten auf zwei verschiedenen Exkursionen	4. Semester	4. Semester
8. Ergänzungsbereich (Module aus dem Spektrum der Philosophischen Fakultät und/oder der Theologischen Fakultät)	Modulprüfungen nach Maßgaben der geltenden Prüfungsordnung der im Ergänzungsbereich gewählten Module	3. Semester	3. Semester

Bei den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 6 handelt es sich um sonstige Prüfungsleistungen gemäß § 22 RPO

§ 8 Teilprüfungen

Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungsnachweise angerechnet werden, die sich auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil des Moduls in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden (28 LP) im Verlauf von sechs Monaten. Die Masterarbeit wird verteidigt. Die Verteidi-

gung dauert 45 Minuten. Für die Verteidigung wird ein Arbeitsaufwand von 60 Stunden (2 LP) angesetzt. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden zusammen 30 LP vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden. Spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung muss die Ausgabe des Themas beantragt werden. Wird das Thema später oder nicht beantragt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

§ 10

Akademischer Grad und Bildung der Gesamtnote

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

(2) Modul 4 "Werkanalyse / kuratorische Praxis" ist unbenotet und wird nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet, geht daher nicht in die Gesamtnote ein.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt zum 1. April 2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 10. Januar 2008 (Mittl.bl.BM M-V 2008 S. 319), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 9. März 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. März 2017), und die Studienordnung vom 10. Januar 2008 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2008) des Masterstudiengangs Kunstgeschichte treten mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 13. November 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 15. November 2019.

Greifswald, den 15.11.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.11.2019

Anlage A): Musterstudienplan (Studienbeginn im Wintersemester)

1. WiSe	Modul 1: "Theorie und Methodik der Kunstgeschichte" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	Modul 2: "Texte zur Kunstgeschichte" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	Modul 3: "Raumkonzepte" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	
2. SoSe	Modul 4: "Werkanalyse, kuratorische Praxis" Projektseminar (Ausstellungs-, Publikations- und interdisziplinäre Kooperationsprojekte im Umfang von 4 SWS) 10 LP / 300 Std. / schriftlicher Bericht (5-10 Seiten) (unbenotet)	Modul 5: "Epochenvertiefung I" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)		8. "Ergänzungsbereich" Vorlesungen u. Seminare aus dem Spektrum der Phil. Fakultät und/oder der Theol. Fakultät
3. WiSe	Modul 7: "Epochenvertiefung II" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	Modul 8: "Exkursion" 7 Tage Exkursion (auch im 1.,2.,3.u.4.Semester möglich als Kombination von Tages- und Wochenendexkursionen) 10 LP / 300 Std./ Nachweis von mindestens 7 Exkursionstagen, Übernahme von 2 30-minütigen Referaten auf 2 verschiedenen Exkursionen		Vorlesungen u. Seminare aus dem Spektrum der Phil. Fakultät und/oder der Theol. Fakultät Insgesamt 20 LP über 2 Semester/ 600 Std./ Modulprüfungen nach Maßgaben der geltenden Prüfungsordnungen der gewählten Module
4. SoSe	Masterarbeit mit Verteidigung 30 LP / 900 Std.			

Anlage A): Musterstudienplan (Studienbeginn im Sommersemester)

1. SoSe	Modul 6: "Epochenvertiefung II" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	Modul 7: "Exkursion" 7 Tage Exkursion (jeweils im 1.,2.,3.u.4.Semester möglich als Kombination von Tages- und Wochenendexkursionen) 10 LP / 300 Std./ Nachweis von mindestens 7 Exkursionstagen, Übernahme von 2 jeweils 30-minütigen Referaten auf 2 verschiedenen Exkursionen		8. "Ergänzungsbereich" Vorlesungen u. Seminare aus dem Spektrum der Phil. Fakultät und/oder der Theol. Fakultät
2. WiSe	Modul 1: "Theorie und Methodik der Kunstgeschichte" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	Modul 2: "Texte zur Kunstgeschichte" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)	Modul 3: "Raumkonzepte" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12 - 15 Seiten)	
3. SoSe	Modul 4: "Werkanalyse, kuratorische Praxis" Projektseminar (Ausstellungs-, Publikations- und interdisziplinäre Kooperationsprojekte im Umfang von 4 SWS) 10 LP / 300 Std. / schriftlicher Bericht (5-10 Seiten) (unbenotet)	Modul 5: "Epochenvertiefung I" Vorlesung u. Seminar oder 2 Seminare (2 x 2 SWS) 10 LP / 300 Std./ 30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung (12-15 Seiten)		Vorlesungen u. Seminare aus dem Spektrum der Phil. Fakultät und/oder der Theol. Fakultät Insgesamt 20 LP über 2 Semester/ 600 Std./ Modulprüfungen nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnungen der gewählten Module
4. WiSe	Masterarbeit mit Verteidigung 30 LP / 900 Std.			

Anlage B): Modulbeschreibungen

1. Modul: „Theorie und Methodik der Kunstgeschichte“	
Qualifikationsziele	Vertiefung bzw. Erweiterung der Fähigkeiten bei Anwendung kunstwissenschaftlicher Grundmethoden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- neue Methoden der Analyse von Kunstwerken- Anwendung neuer Mittel und Methoden der Vermittlung und Weitergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse- Kunstkritik in Vergangenheit und Gegenwart
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare zu Themenkomplexen und Gegenständen der Kunstgeschichte (2 X 2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Methodische Grundkenntnisse, Grundwissen über kunsthistorische Epochen und Hauptentwicklungslinien in der Kunstgeschichte
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung im Umfang von 12 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

2. Modul: "Texte zur Kunstgeschichte"	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Erweiterung der Fähigkeiten im Umgang mit historischen Schriftquellen und Quellenliteratur
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Quellenstudium: Beschäftigung mit kunsthistorisch relevanten Schriften unterschiedlicher Gattungen (dazu intensive Lektüre)- Betrachtung der unmittelbaren Wirkung kunsttheoretischer und -kritischer Schriften auf das Kunstschaffen und die Kunstrezeption
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare (2 X 2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Lektüre der thematisierten Quellenschriften bzw. Texte

Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung im Umfang von 12 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	10

3. Modul: "Raumkonzepte"	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen und spezifischen Methoden sowie deren sichere Anwendung im Rahmen der Beschäftigung mit gattungsübergreifenden, Räume schaffenden bzw. definierenden Werken und Werkensembles - Vertiefung des Wissen über die Architektur, vorrangig zum Städte- und Siedlungsbaus sowie zur Urbanistik - tieferes Verständnis für Architekturtheorie, Architekturkritik und Denkmalpflege
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - bau- und raumgebundene Werke der bildenden und angewandten Kunst - gattungsübergreifende bzw. -verbindende bildkünstlerische Ensembles - Leitbilder, Typologien und Theorien des Städte- und Siedlungsbaus - Geschichte, Theorie und Praxis der Denkmalpflege
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare (2 x 2 SWS)
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung im Umfang von 12 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

4. Modul: "Werkanalyse / kuratorische Praxis"	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen im Bereich der medialen Vermittlung und Präsentation von Forschungsergebnissen und Kunstexponaten, Erlangung und Erprobung von Fähigkeiten in der editorischen und redaktionellen Tätigkeit, Sammeln von Erfahrungen in der Ausstellungs- und Veröffentlichungspraxis insbesondere in Kooperation mit regionalen und überregionalen Kunstsammlungen und musealen Institutionen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme kuratorischer Aufgaben - Entwicklung von Ausstellungskonzepten - Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen - Erstellung von Beiträgen im Rahmen interdisziplinärer Projekte
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Projektseminare (Ausstellungs-, Publikations- und interdisziplinäre Kooperationsprojekte) b) Lehrveranstaltungen mit Praxisanteilen mit Bezug zur Museums-, Restaurierungs-, Inventarisations- u. Denkmalpflegetätigkeit
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Vorstellung eigenständiger bewertbarer Resultate bei Mitarbeit von Ausstellungs- und Publikationsvorhaben und/oder interdisziplinären Kooperationsprojekten in Form eines 5- bis 10-seitigen Berichtes (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

5. Modul: "Epochenvertiefung I"	
Qualifikationsziele	<p>Aneignung von Kenntnissen unter berufsorientierter Konzentration auf bestimmte Epochen, Gattungen der Geschichte der bildenden Künste im europäischen Rahmen und der Rezeption der Kunstgeschichte in den modernen bzw. zeitgenössischen Künsten;</p> <p>Wissensvertiefung durch Teilnahme an aktuellen kunstwissenschaftlichen Forschungsprojekten; Vorbereitung auf die weitere fachliche Qualifizierung</p>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Werke der Kunst des Mittelalters - Werke der Kunst der Frühen Neuzeit - Werke der Kunst der Neuzeit - Aktuelle Kunstprojekte und deren Resultate - Werke der bildenden Kunst als Objekte bzw. Dokumente und Reflexionen geistes- und naturwissenschaftlicher Studien sowie Erkenntnisse und Erfahrungen - Neue Medien in Relation zum Kunstschaffen der Gegenwart - gattungsübergreifende Kunstkonzepte - aktuelle Forschungsthemen und wissenschaftliche Diskurse
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Vorlesungen, Seminare zu Epochen- und Gattungskomplexen in der Kunstgeschichte b) Forschungsseminare c) Kolloquien, Diskussionsforen d) Projektgruppen (2 x 2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung im Umfang von 12 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

6. Modul: "Epochenvertiefung II"	
Qualifikationsziele	<p>Aneignung von Kenntnissen unter berufsorientierter Konzentration auf bestimmte Epochen, Gattungen der Geschichte der bildenden Künste im europäischen Rahmen und der Rezeption der Kunstgeschichte in den modernen bzw. zeitgenössischen Künsten mit dem Ostseeraum als einem Schwerpunkt;</p> <p>Wissensvertiefung durch Teilnahme an aktuellen kunstwissenschaftlichen Forschungsprojekten; Vorbereitung auf die weitere fachliche Qualifizierung</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Werke der Kunst des Mittelalters - Werke der Kunst der Frühen Neuzeit - Werke der Kunst der Neuzeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Kunstprojekte und deren Resultate - Werke der bildenden Kunst als Objekte bzw. Dokumente und Reflexionen geistes- und naturwissenschaftlicher Studien sowie Erkenntnisse und Erfahrungen - Neue Medien in Relation zum Kunstschaffen der Gegenwart - gattungsübergreifende Kunstkonzepte - aktuelle Forschungsthemen und wissenschaftliche Diskurse
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Vorlesungen, Seminare zu Epochen- und Gattungskomplexen in der Kunstgeschichte b) Forschungsseminare c) Kolloquien, Diskussionsforen d) Projektgruppen (2 X 2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	30-minütiges Referat mit anschließender Verschriftlichung im Umfang von 12 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

7. Modul: "Exkursion"	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur fachlich korrekten Beschreibung und Bewertung von Kunst- und Bauwerken am Original
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begehung historischer Bau- und Platzensembles, Einzelbauten und Interieurs - Besuch von aktuellen Kunstausstellungen und anderen Expositionen zu kultur- und kunstgeschichtlichen Gegenständen - Besuche in Archiven, Galerien, Kunstdepots, Künstlerateliers und Restaurierungswerkstätten
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Tagesexkursionen, b) Kurzexkursionen im Umfang von 2 bis 3 Tagen, c) Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die thematisch mit den Exkursionen verbunden sind und diese auch

	vorbereiten
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis von mindestens 7 Exkursionstagen, Übernahme von 2 jeweils 30-minütigen Referaten auf 2 verschiedenen Exkursionen
Häufigkeit des Angebots	Tages- und Kurzexkursionen werden jedes Semester angeboten; die Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen finden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester statt
Dauer	über 4 Semester besteht die Möglichkeit, die geforderte Mindestanzahl von 7 Exkursionstagen zu belegen
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte	10

8. Module des Ergänzungsbereichs	
Qualifikationsziele	Erwerb von Zusatzwissen in verwandten Studien- und Forschungsbereichen; Aneignung weiterer fachspezifischer Kenntnisse für das interdisziplinäre Studium und die berufliche Praxis
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bildende Kunst: Theorie und Praxis der Gegenwartskunst - Germanistik: mit den Schwerpunkten Literaturgeschichte / Ältere Deutsche Sprache und Literatur - Philosophie: mit den Schwerpunkten Ästhetik und Kulturphilosophie - Geschichte: Mittelalter bis Neuzeit / historische Hilfswissenschaften - Skandinavistik: mit den Schwerpunkten Kultur und (Landes-)Geschichte - Slawistik: mit den Schwerpunkten Kultur und (Landes-)Geschichte - Theologie: mit den Schwerpunkten Religions- und Kirchengeschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten	erfolgreiches Absolvieren der Modulprüfung nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnungen der gewählten Module

Häufigkeit des Angebots	richtet sich nach den Lehrveranstaltungsangeboten an der Philosophischen und Theologischen Fakultät
Dauer	2 Semester
Arbeitsaufwand	600 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	20